

1.6 Programmstrategie

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der europäischen Säule sozialer Rechte wie das Recht auf Bildung, Chancengleichheit, Unterstützung der Beschäftigung oder Inklusion besteht das zentrale Ziel des ESF+ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft darin, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt mit Hilfe von drei spezifischen Zielen besser miteinander zu verknüpfen und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen:

- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung
- Förderung einer sozial-beruflichen Qualifizierung zur (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Förderung des lebenslangen Lernens unter Berücksichtigung von Veränderungen und neuen Kompetenzerfordernissen des Arbeitsmarktes im Sinne des European Green Deal und der European Digital Strategy

Der Fokus liegt auf Lösungen, die dem konkreten regionalen Bedarf gerecht werden. Eine Konzentration auf einige Hauptziele wird dabei dem begrenzten Finanzvolumen des Programms gerecht und ermöglicht eine bessere Hebelwirkung als breit gestreute Mittel. Dabei werden öffentliche Behörden oder VoGs mit Zuwendungen unterstützt. Der Gebrauch von Zuwendungen ist dadurch gerechtfertigt, dass ihre Aktivitäten keine oder keine ausreichenden Einkünfte generieren und dass diese Typen von Empfängern nicht gewinnorientiert sind.

Das Programm wird mit den gewählten Politischen und Spezifischen Zielen einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten. Es kann potenziell zu vielen SDGs beitragen, insbesondere aber zu den folgenden SDGs:

- SDG 1 „Armut in all ihren Formen bekämpfen“;
- SDG 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern“;
- SDG 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen“;
- SDG 8 „Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle: dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“;

Am 11. März 2022 hat Belgien seine Nationalen Ziele 2030 bei der EU eingereicht, welche eine Beschäftigungsrate von 80% sowie eine Beteiligungsrate von 60,9% aller Erwachsenen an Bildungsmaßnahmen beinhaltet. Die drei Prioritätsachsen des ESF Plus Programms tragen zur Erreichung genau dieser Ziele sowie deren formulierte Unterziele wie die Steigerung der Beschäftigungsraten von Menschen mit signifikanten Vermittlungshemmnissen oder der Teilnahme von Niedrigqualifizierten oder Älteren an Bildungsmaßnahmen bei.

Nachhaltige Entwicklung basiert auf den drei Säulen einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung. Das ESF-Programm der Deutschsprachigen Gemeinschaft fokussiert alle drei Säulen:

Derzeit läuft ein Pilotprojekt zur nachhaltigen Beschaffung im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Dieses sieht u.a. eine Sensibilisierung bei öffentlichen

Auftragsvergaben vor. Die Erkenntnisse dieses Projektes können im Rahmen der Beratung der ESF-Projektträger genutzt werden. Mehrere ESF-Projekte widmeten sich in der Vergangenheit grünen Arbeitsfeldern und der Kreislaufwirtschaft. Diese sollen auch mit dem ESF Plus 2021-2027 adressiert werden, da diese Arbeitsbereiche sich für Vorschalt-, Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen bewährt haben.

Im Sinne des „Europäischen Green Deals“ sollen Begünstigte ermutigt werden, verstärkt qualitätsbezogene Kriterien und Lebenszykluskosten zu verwenden (einschließlich Professionalisierungsbemühungen zur Behebung von Kapazitätslücken). Wenn möglich, sollten ökologische (z. B. umweltfreundliche Kriterien für die öffentliche Auftragsvergabe) und soziale Erwägungen sowie Innovationsanreize in die Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe einbezogen werden.

Das Programm hat die horizontalen Grundsätze der EU (d.h. die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit, nachhaltige Entwicklung) während seiner gesamten Vorbereitung berücksichtigt. Dies wird auch bei der Umsetzung, Überwachung, Berichterstattung und Bewertung des Programms der Fall sein. Bei der Auswahl der Kriterien für die Bewertung und Auswahl von Projekten werden die horizontalen Prinzipien berücksichtigt, ebenso bei der Berichterstattung über die Projekte und der externen Evaluierung des Programms (Evaluierungsplan).

Komplementarität und Synergien mit anderen Programmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Inhaltlich ergänzen sich das ESF+ Programm und die anderen Programme folgendermaßen:

EFRE-Programm der Wallonischen Region: Der größte Teil der Investitionen des EFRE konzentriert sich auf die Ziele „Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“ (ein intelligenteres und wettbewerbsfähigeres Europa) sowie "Null CO₂" (ein grüneres Europa). Dazu fördert der EFRE Investitionen in Forschung und Innovation. Im Rahmen des politischen Ziel 4 fördert der EFRE den gleichberechtigten Zugang zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch die Entwicklung barrierefreier Infrastruktur; das ESF+ Programm der Deutschsprachigen Gemeinschaft dagegen investiert vorrangig in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, also in Menschen.

Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik: Genau wie das EFRE-Programm wird der Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik für das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft von der Wallonischen Region vorbereitet und verwaltet. Die Mittel der GAP werden KMU im Agrar- und Lebensmittelsektor unterstützen, während KMU in anderen Sektoren durch den EFRE unterstützt werden. Infrastrukturen in der allgemeinen und beruflichen Bildung und im lebenslangen Lernen werden durch den ELER nicht unterstützt; es besteht daher kein Risiko einer Überschneidung. Die Maßnahmen zur Förderung ländlicher Gebiete, beispielsweise zur Verbesserung der Gesundheitsinfrastruktur oder die LEADER-Pilotprojekte im Bereich der Mobilität, unterstützen jedoch eine aktive Inklusion und Chancengleichheit.

INTERREG VI: Im Rahmen des politischen Ziels 4 sollen grenzüberschreitende Hemmnisse durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Partnern aus mindestens zwei Mitgliedstaaten abgebaut werden. Diese Zielsetzung ergänzt den ESF+, der in Maßnahmen vor Ort investiert.

Erasmus+: Der ESF+ fördert den gleichberechtigten Zugang für alle, vor allem auch für benachteiligte Gruppen, zu einer hochwertigen, inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Förderung einer sozial-beruflichen Qualifizierung zur (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Förderung des lebenslangen Lernens. Ergänzend kann die Lernmobilität von Einzelpersonen (d.h. Auszubildenden und/oder Teilnehmern der ESF-Projekte) durch Erasmus+ gefördert werden, beispielsweise in Form von Kurzzeit- oder Langzeitmobilität oder Job Shadowing. Auch die Ziele des ALMA-Programms stimmen mit den Zielen des ESF+ Programms in der Deutschsprachigen Gemeinschaft überein, insbesondere den Prioritätsachsen 1 und 2. Dies umso mehr als es sich bei der grenzüberschreitenden und interregionalen Mobilität angesichts der Kleinheit und Grenzlage um Vorhaben von strategischer Bedeutung handelt. Das Erasmus+ Programm verfügt über eine langjährige Erfahrung und die Mittel zur Vermittlung und Begleitung von Auslandspraktika und -aufenthalten. Durch eine enge Zusammenarbeit können die Verwaltungsbehörden von ESF+ und Erasmus+ die Projektträger an das Förderprogramm verweisen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Die Verwaltungsbehörden beider Programme tauschen regelmäßig aus und informieren die Projektträger beispielsweise in gemeinsamen Informationsveranstaltungen.

Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF): Der belgische Wiederaufbau- und Resilienzplan umfasst 85 Investitionsprojekte und 36 Reformprojekte für ein Gesamtvolumen von fast sechs Milliarden Euro. Die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich am belgischen Wiederaufbauplan mit vier Reform- und Investitionsprojekten, die zum ökologischen und digitalen Wandel beitragen und damit Auswirkungen auf ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Ostbelgien haben. Gefördert werden Energieprämien für Privathaushalte, die Renovierung von Sozialwohnungen, die Entwicklung von Glasfasernetzwerken und die Digitalisierung im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Investitionen und Reformen schaffen bis 2026 die Voraussetzungen zur Erholung der Wirtschaft und ihrer Resilienz – insbesondere in Bezug auf den ökologischen und digitalen Wandel – und unterstützen somit die Ziele des ESF+.

Folgende Mechanismen ermöglichen eine wirksame Koordinierung und Verzahnung sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Umsetzung des ESF+ und der anderen genannten Programme:

- Die sozioökonomische SWOT-Analyse auf der Grundlage der Ostbelgien Statistik (www.ostbelgienstatistik.be), das Regionale Entwicklungskonzept „Ostbelgien leben 2025“ (www.ostbelgienlive.be/rek) sowie der 2019 verabschiedete Integrierte Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft (https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-7133/11724_read-61877/) stellen die Grundlage für die Strukturfondsprogramme dar, an denen die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt ist.
- Die ESF+-Verwaltungsbehörde ist innerhalb des Referats “EU-Förderprogramme” im Fachbereich Standortentwicklung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt. Der Fachbereich verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Überwachung, Verwaltung und Kontrolle der Strukturfondsprogramme der Europäischen Union in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Er ist derzeit für die folgenden Programme zuständig:
 - ESF 2014-2020 (Verwaltungsbehörde)
 - LEADER 2014-2023 (Kontrollorgan und funktionale Verwaltung)

- INTERREG V und INTERREG VI Programme der Euregio Maas-Rhein und der Großregion (Programmpartner und regionale Kontaktstelle innerhalb des gemeinsamen technischen Sekretariats)
 - Verwaltungs- und Kontrollbehörde für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Da die ESF+-Verwaltungsbehörde in diesem Fachbereich angesiedelt ist, kann sie auf ein breites Spektrum an Fachwissen über die Verwaltung der europäischen Strukturfonds und Projekte zurückgreifen. Gleichzeitig erlaubt die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden, eine Doppelförderung von Projekten aus anderen europäischen Fonds auszuschließen und Synergien zwischen Projekten und Programmen im Hinblick auf das Erreichen der Strategien zu nutzen.
- Mit der Verwaltungsbehörde für das Erasmus+ Programm in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht ebenfalls ein enger Austausch hinsichtlich der geplanten Maßnahmen und beantragten sowie bewilligten Projekte.
- Dem Begleitausschuss für den ESF+ gehören neben den Verantwortlichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die INTERREG VI-Programme Großregion und Maas-Rhein auch die ESF-Agenturen der Französischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt mit beratender Stimme an.
- Umgekehrt ist die Deutschsprachige Gemeinschaft im Begleitausschuss für den wallonischen Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik und dem interföderalen Begleitausschuss für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit vertreten.